
**Zertifizierung von Gebäuden nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013
durch die Zertifizierungsstelle ZERT Nachhaltige Gebäude, Freiburger Str. 114, 01159 Dresden**

Die Antragstellung zur Zertifizierung nach BNB und QNG kann ausschließlich vom Bauherrn unter Nennung der verantwortlichen Person für die Nachhaltigkeitskoordination bei der Zertifizierungsstelle (ZS) erfolgen. Diese Person muss folgende Kompetenzen nachweisen: akademischer Abschluss in einer Ingenieurwissenschaft mit Bezug zum Bauen, verhandlungssichere Deutschkenntnisse sowie Weiterbildungsabschluss "Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen (SHB/STI)" oder "BNB-Koordinator"

Die ZS prüft die Anwendbarkeit der aktuell gültigen BNB-Systemvarianten/-Module oder QNG-Siegelvarianten auf das anzumeldende Projekt und bestätigt diese oder lehnt sie mit Begründung ab. Bei einer Bestätigung schließt die ZS eine Zertifizierungsvereinbarung mit dem Bauherrn ab.

Die Grundlage der Zertifizierungsvereinbarung bilden die Zertifizierungs- und die Gebührenordnung. Die Dokumente stehen unter (www.zert-ng.de).

Projektbezeichnung:

Projektadresse:

Antragsteller:

Rechnungsempfänger:

Nachhaltigkeitskoordinator:

Projektbeginn:

Projektende:

Brutto-Baukosten (KG 300-500):

BGF (geplant):

Kompetenznachweis:

(SNB = erfüllt)

(SNB = erfüllt)

Programmvariante:

Gütesiegel:

HOAI-Leistungsphase:

QNG-Siegelvariante:

Unterlagen

Projektbeschreibung:

Besonderheiten:

Raumprogramm:

Ort, Datum

Lageplan und Gebäudepläne:

Unterschrift Antragsteller:

Kostenermittlung:

Anmeldebestätigung

Zertifizierungsprojekt-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift Zertifizierungsstelle: